

Business-Breakfast

KÜNDIGUNGSFREIHEIT IM ARBEITSRECHT?

Praktisches zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz

- ▶ Was ist der allgemeine Kündigungsschutz und für wen gilt er?
- ▶ Der Kündigungsschutz (werdender) Mütter und Väter, begünstigter Behinderter, Betriebsräte
- ▶ Was ist bei einer Entlassung zu beachten, Risikoabwägung
- ▶ Worst Case gerichtliches Verfahren: Ablauf & häufige Fehler



RA Dr. Michael Leitner
Gerlach Rechtsanwälte

Dienstag, **14. November 2017**, Wien
8:15 bis 10:30 Uhr

PROGRAMMSCHWERPUNKTE

8:15 bis 8:30 Uhr

Gemeinsames Frühstück & Austausch

8:30 bis 10:30 Uhr

Der allgemeine Kündigungsschutz

- Wer ist geschützt, ab wann beginnt der Schutz?
- Was ist der allgemeine Kündigungsschutz (die drei Stufen der Sozialwidrigkeit, Motivwidrigkeit)
- Was ist bei einer Entlassung zu beachten?
- Exkurs: die fristwidrige Kündigung

Der Kündigungsschutz der Betriebsräte

- Für wen gilt der allgemeine Kündigungsschutz
- Was ist geschützt, Kündigungsgründe
- Was ist bei einer Entlassung zu beachten?

Der Kündigungsschutz (werdender) Mütter und Väter

- Wer ist geschützt? Werdende Mütter, Karenz, Elternzeit
- Kündigungsgründe (Abhängigkeit vom Alter des Kindes)
- Was ist bei einer Entlassung zu beachten?

Das Verfahren

- Vorverfahren beim allgemeinen Kündigungsschutz (Fristen, wer kann klagen, Rechtswirkungen)
- Gerichtliches Verfahren bei Betriebsräten und Müttern
- Verfahren vor dem Behindertenausschuss beim Sozialministeriumsservice

IHR NUTZEN

„Ich bin doch der Betriebsinhaber, ich kann doch jederzeit jeden kündigen, wenn ich will!“

Diesen Satz hört man öfter. Dass dem aber nicht so ist und zahlreiche Schwierigkeiten mit der Beendigung von Dienstverhältnissen verbunden sind, zeigt sich erst dann, wenn der betroffene Arbeitnehmer anwaltliche oder gar gerichtliche Hilfe in Anspruch nimmt.

Um hier Klarheit zu schaffen, erörtert der Referent die wesentlichen Fragen des allgemeinen und besonderen Bestandsschutzes, klärt darüber auf, wie eine Risikoabwägung im Vorfeld aussehen könnte und beleuchtet den Ablauf eines Verfahrens, wenn nun tatsächlich richterliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Dabei weist er insbesondere auch auf häufige Fehler hin, die durchwegs vermeidbar sind.

IHR REFERENT



RA Dr. Michael Leitner

Rechtsanwalt bei Gerlach Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, insb. rund um die Beendigung von Dienstverhältnissen (v.a. allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz).

ANMELDE- UND BESTELLFORMULAR

Per Mail oder Fax an den Linde Verlag.

E-Mail: campus@lindeverlag.at

Fax: +43 1 24 630-46

Ja, ich nehme am Business Breakfast **Kündigungsfreiheit im Arbeitsrecht?** am 14. November 2017 teil.

Vorname/Zuname/Titel:

Abteilung/Position:

Firma:

Adresse:

Telefon:

Mail:

Rechnung an:

Datum/Unterschrift:

Linde Verlag GmbH
1210 Wien
Scheidgasse 24
Tel.: +43 1 24 630-45
Fax: +43 1 24 630-46
www.lindecampus.at

DVR 0002356
HG Wien
FB-Nr.: 102235X

Lindecampus

Seminar | Konferenz | Lehrgang | Webinar

Ansprechpartnerinnen

Mag. Alexandra Monz
Leitung Lindecampus
Tel.: 01 24 630-45

Nadine Dangl
Kundenservice
Tel.: 01 24 630-77

ORGANISATION

Termin

Dienstag, 14. November 2017, von 8:15 bis 10:30 Uhr

Tagungsort

management club, 1010 Wien, Kärntnerstraße 8 (Eingang im Kärntner Durchgang)

Teilnahmegebühr

EUR 220,- (zzgl. 20 % MwSt.)

einschließlich Unterlagen, Frühstück & Getränke.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Anführung der Rechnungsnummer vor dem Veranstaltungsbeginn. Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich unsere Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten. Gerichtsstand Wien.

Bei **Stornierung** der Anmeldung (dies hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt; danach wird die Hälfte der Seminargebühr, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung am Veranstaltungstag selbst die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson nennen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender TeilnehmerInnenanzahl die Veranstaltung kurzfristig abzusagen sowie etwaige Programm- oder Terminänderungen (auch kurzfristig) aus dringendem Anlass vorzunehmen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung wird eine Umbuchung auf die nächste Veranstaltung angeboten bzw. bereits geleistete Zahlungen an den Verlag werden zurückerstattet. Weitere bereits getätigte Aufwendungen werden nicht rückerstattet.

Ermäßigungen

Wenn sich drei oder mehr Personen aus Ihrem Unternehmen anmelden, gewähren wir Ihnen und Ihren KollegInnen einen Preisnachlass von 10 %.